

Kurztitel

Ergänzungsregisterverordnung 2009

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 331/2009

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.01.2010

Text**Antrag auf Eintragung gemäß § 6 Abs. 5 E-GovG**

§ 6. Für einen Antrag auf Eintragung im Zuge eines Verfahrens zur Ausstellung einer Bürgerkarte gemäß § 6 Abs. 5 E-GovG ist kein Nachweis der Eintragungsdaten erforderlich.